

Bekanntmachung

des Marktes Buchbach

über die

Aufstellung (Änderung) des Bebauungsplanes „Buchbach Süd (Deckblatt 8)“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB
und § 3 Abs. 2 BauGB

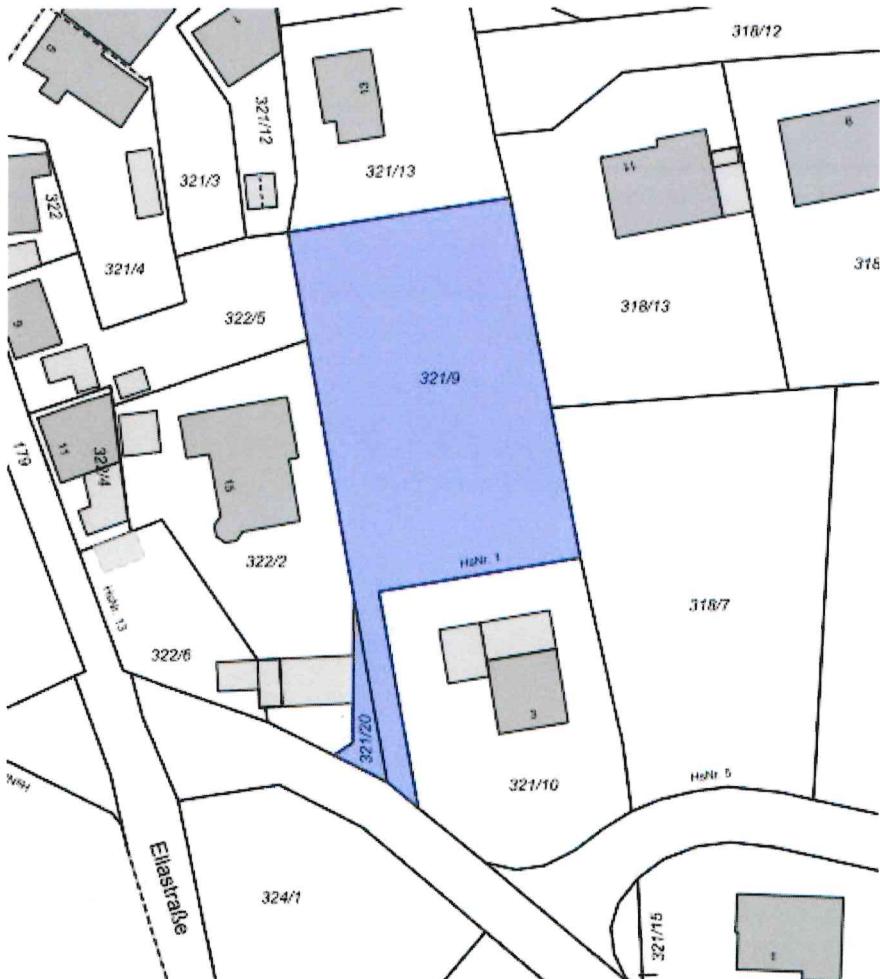
Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 11.11.2025 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Buchbach Süd (Deckblatt 8)" des Marktes Buchbach beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Buchbach und wird begrenzt von:

- Norden: Anwesen Bergstraße 13
Osten: Fl. Nr. 318/7 der Gemarkung Buchbach u. das Anwesen Bergstraße 11
Süden: Orststraße (Ledererstraße) u. das Anwesen Gerberstraße 3
Westen: Fl. Nr. 322/5 u. das Anwesen Ellastraße 15

Folgende Flurnummern der Gemarkung Buchbach sind betroffen: Fl. Nrn. 321/9 und 321/20

Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Errichtung von zwei Einfamilienhäusern

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung/aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt/geändert wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden **vom 30.12.2025 bis einschließlich 09.02.2026** im Rathaus in Buchbach während der allgemeinen Dienststunden in Zimmer-Nr. 15 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

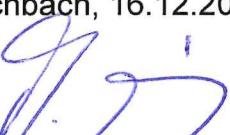
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse: <https://www.buchbach.de/Planunterlagen.n108.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Buchbach, 16.12.2025


Thomas Einwang
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 17.12.2025
Abgenommen am: 10.02.2026

Buchbach,

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO	
1. Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen	<p>Verantwortliche/-r: Anschrift: E-Mail-Adresse: Telefonnummer:</p> <p>Thomas Einwang..... Marktplatz 1 thomas.einwang@buchbach.de 0896 / 9307-12.....</p>
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan "Buchbach Süd (Deckblatt 8)".</p> <p>Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.</p>
3. Arten personenbezogener Daten	<p>Folgende Daten werden verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten - Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind - Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in	<p>Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortselternräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung - Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln - Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne - Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.
5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	<p>Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p>